Situationsanalyse
Sammeln von Informationen mittles “W-Fragen” zum Fall: Wer was wann warum mit wem? - Intension bei Kontaktaufnahme
Selbstreflektion
das Gespräch mit den Eltern suchen
Klären von Verständnisfragen / Informationsgewinnung mit Betroffenen und Umfeld
Nutzen von Orientierungshilfen (z.B. Einschätzungsbogen Kapitel 3)

Hilfebedarf für das Kind / die Familie liegt vor

keine Kindeswohl-gefährung

Situation konnte geklärt werden, Einschätzung der Gefahr wird nicht bestätigt

Fall ohne Verdacht auf Kindeswohlgefährung,
Hilfebedarf für die Familie

drei Fallperspektiven

Verwaltungsebene
Welche rechtlichen Möglichkeiten gibt es? (z.B. Beantragungen von Hilfeleistungen)

Zuständigkeitsebene
Wer kann noch Hilfestellung geben? (z.B. Freunde, Familie,Institutionen)

Was kann ich/ dasTeam tun? (Hilfen im Rahmen der eigenen Möglichkeiten)

Gespräch und Absprachen aller Beteiligten

Hilfebedarf ohne Kindeswohl-gefährdung erkannt und entsprechend der 3 Fallperspektiven eingeleitet und angenommen

Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen

Fall **mit** Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Fall mit Verdacht auf Kindeswohlgefährung

Gespräch mit Leitung (und Team)
Fall mit Leiterin/ im Team beraten / Abgleich der persönlichen Einschätzung der Einzelnen und des Teams
Gefährdungseinschätzung
Liegt latente oder akute KWG vor?
- Konkretisierung der Kindeswohlgefährdung (psychische oder physische Misshandlung, sexueller Missbrauch oder Vernachlässigung)

Situation des Kindes erfordert keine sofortige Hilfe **latente Kindeswohlgefährdung**

Einschalten der **insoweit erfahrenen Fachkraft**
Vorbereitung und Durchführung eines **Gesprächs mit Eltern/ Sorgeberechtigten**
- Grundlage des Gesprächs sind die Ergebnisse aus der Beratung mit der i. e. Fachkraft
- Verbindliche Absprachen über die Ziele zum Wohle des Kindes und seiner bestmöglichen Entwicklung
- Klärung der Eigenhilferessourcen der Familie
- Motivation der Eltern zur Annahme von Hilfe
- Vermittlung von Hilfsangeboten/ Beratungsstellen
-Ergebnisse des Gesprächs dokumentieren und von allen Anwesenden unterschreiben lassen

Eltern kooperieren
- Begleitung der Hilfe
- Beobachtung und Dokumentation des weiteren Verlaufs
- Überprüfung des Erfolgs
falls kein Erfolg in vorher festgelegter Zeit eintritt, beginnt der Kreislauf mit der Risikoabschätzung erneut

Einschaltung des Jugendamtes/ ASD
Sind Ressourcen des Trägers und externer Hilfsangebote ausgeschöpft oder wirkungslos:
- Hinwirkung auf die Inanspruchnahme der Hilfe des Jugendamtes
- Erzieher übernimmt Lotsen- und Vermittlerposition
- lehnen die Sorgeberechtigten den Kontakt zum Jugendamt ab, MUSS die Erzieherin das Jugendamt informieren

Eltern kooperieren nicht mit, erfolgt die umgehende Information an Jugendamt/ ASD
ASD übernimmt Fallführung

fallführende Erzieherin bleibt beobachtend am Fall und arbeitet eng mit ASD oder Anbieter erzieherischer Hilfen zusammen

Situation des Kindes erfordert sofortige Hilfe **akute Kindeswohlgefährdung**

Leiterin schaltet **insoweit erfahrene Fachkraft** ein, diese verfügt über fachliche Kompetenz und nötige persönliche Distanz

-Beratung des anonymisierten Falles
- gemeinsame Risikoabschätzung
- Planung des weiteren Vorgehens/ Zeitplan
- Abschätzung geeigneter Hilfen (Trägerressourcen), familiale Ressourcen, externe Beratungsangebote

Situation des Kindes erfordert **sofortige Hilfe** (d.h. es besteht unmittelbare Gefahr für Leib oder Leben des Kindes)

Eltern werden über den Zustand des Kindes informiert, z.B. überErfordernis einer medizinischen Behandlung
- Abfrage der Einwilligung der Eltern
- zeitgleich Einleitung der sofortigen Hilfen (sofortige Einbeziehung des Jugendamtes/ ASD und des Notarztes/ Amtsarztes oder der Polizei)